

Schulinterne Hausaufgaben-Richtlinien

Die Gesamtkonferenz legt nach § 51 Abs. 2 ÜSchO unter Berücksichtigung der altersadäquaten Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Grundsätze zu Umfang und Verteilung der Hausaufgaben fest.

Die Gesamtkonferenz des Gymnasiums an der Heizenwies hat zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 im Benehmen mit dem Schulelternbeirat beschlossen:

Hausaufgaben dienen der Nach- und Vorbereitung des Unterrichts und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler.

Sie sollen für einen Unterrichtstag in folgendem Zeitrahmen, der als Durchschnittswert der Schülerschaft einer Lerngruppe anzusehen ist, selbstständig zu erledigen sein:

- in den Hauptfächern jeweils 25-30 Minuten
- in den Nebenfächern 10-15 Minuten

Für verschiedene Altersstufen der Schülerschaft gilt:

- Der zeitliche Umfang der gesamten Hausaufgabenerledigung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist in der Regel auf einen durchschnittlichen Umfang von 1,5 Stunden zu begrenzen.
- Der zeitliche Umfang der gesamten Hausaufgabenerledigung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 ist in der Regel auf einen durchschnittlichen Umfang von 2 Stunden zu begrenzen.

Begründete Abweichungen vom oben angegebenen Regellaß sind im Klassenbuch - zur Berücksichtigung durch die übrigen Fachlehrkräfte beziehungsweise zur Erleichterung der Koordination durch die Klassenleitung - deutlich zu machen.